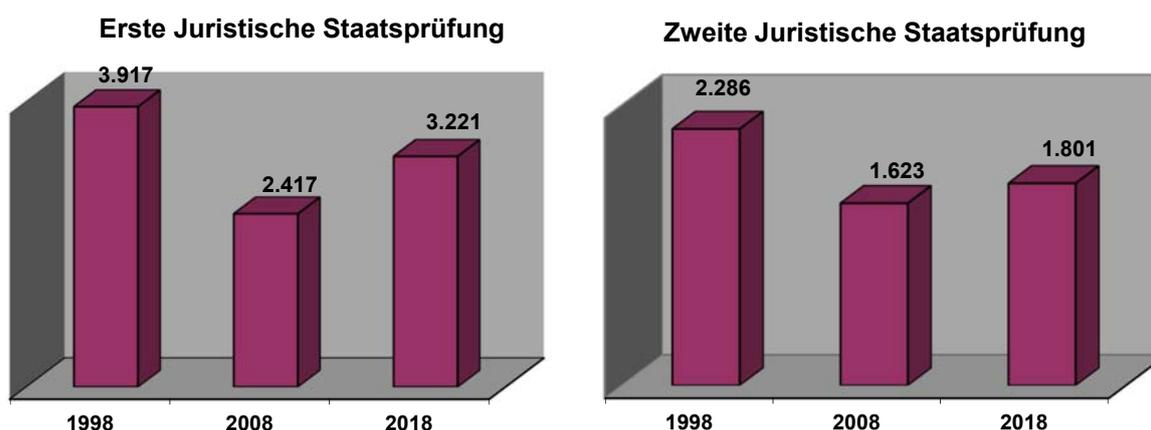


# Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2018

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2018 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2017/2 und 2018/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirdendienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2018 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 5.022 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

## Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In den für das Jahr 2018 ausgewiesenen 3.221 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

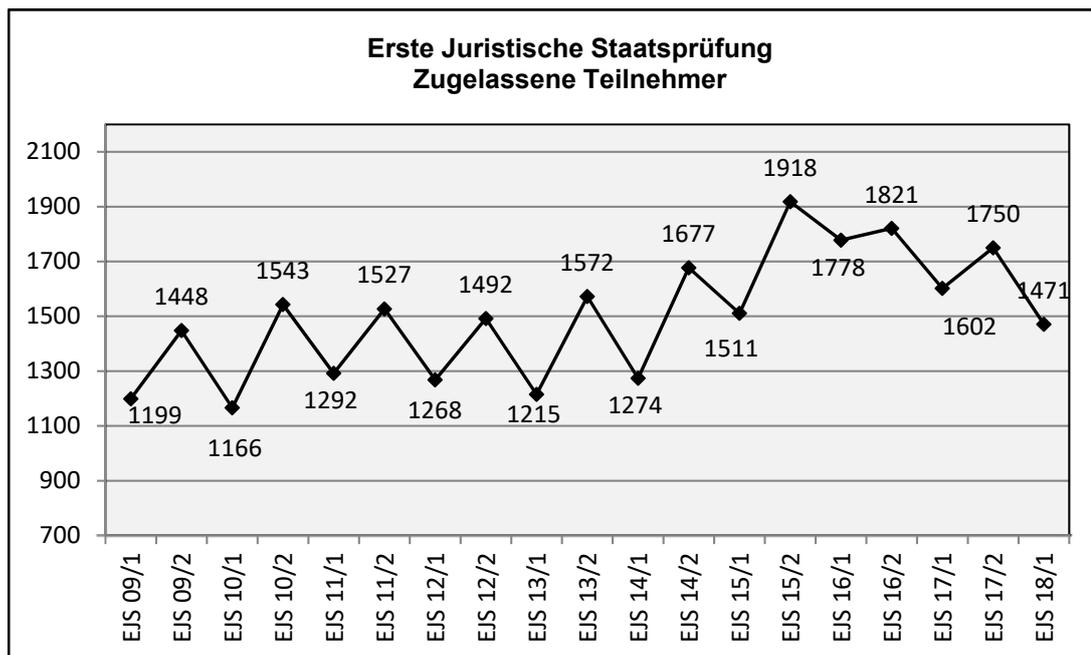
# I. Erste Juristische Staatsprüfung

## 1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung<sup>2</sup>.

## 2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2018 abgeschlossenen Terminen 2017/2 und 2018/1 waren 3.221 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit unter derjenigen des Vorjahres 2017 (3.423).



## 3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2018

- bei den Erstbelegerinnen und Erstbelegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

<sup>2</sup> Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 11,20 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen: 12,03 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,0 Semester).<sup>3</sup>

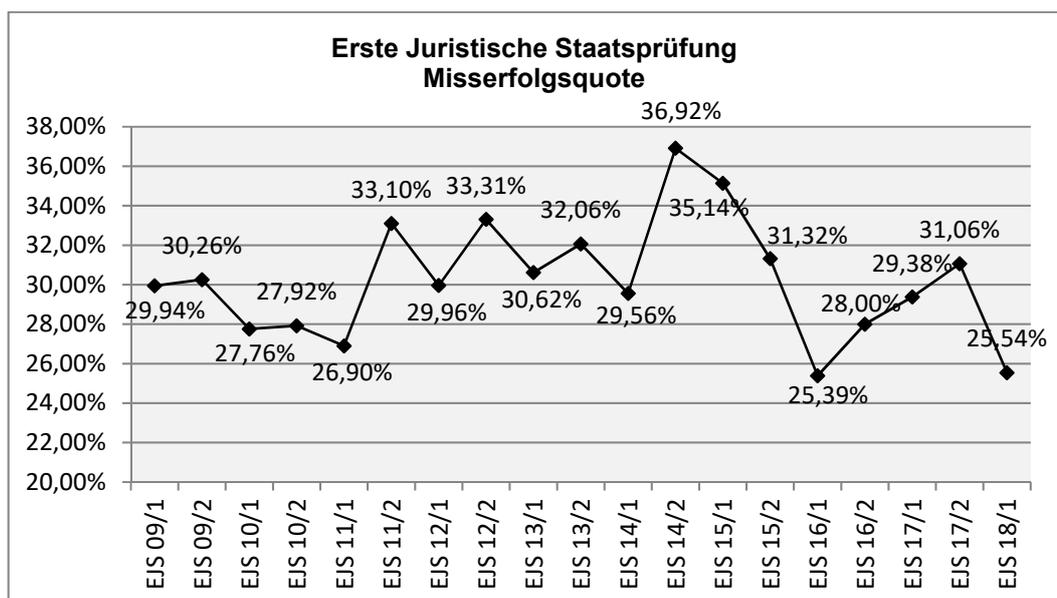
Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,5 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

#### 4. Ergebnisse:

##### a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.798 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2018 abgeschlossenen Terminen (EJS 2017/2 und 2018/1) ein Ergebnis erzielten, 797 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 28,48 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2017: 28,66 %, 2016: 28,38 %, 2015: 35,99 %) dadurch, dass im Jahr 2018 nur 6,61 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 4 bis 6 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.



<sup>3</sup> Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.

## b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

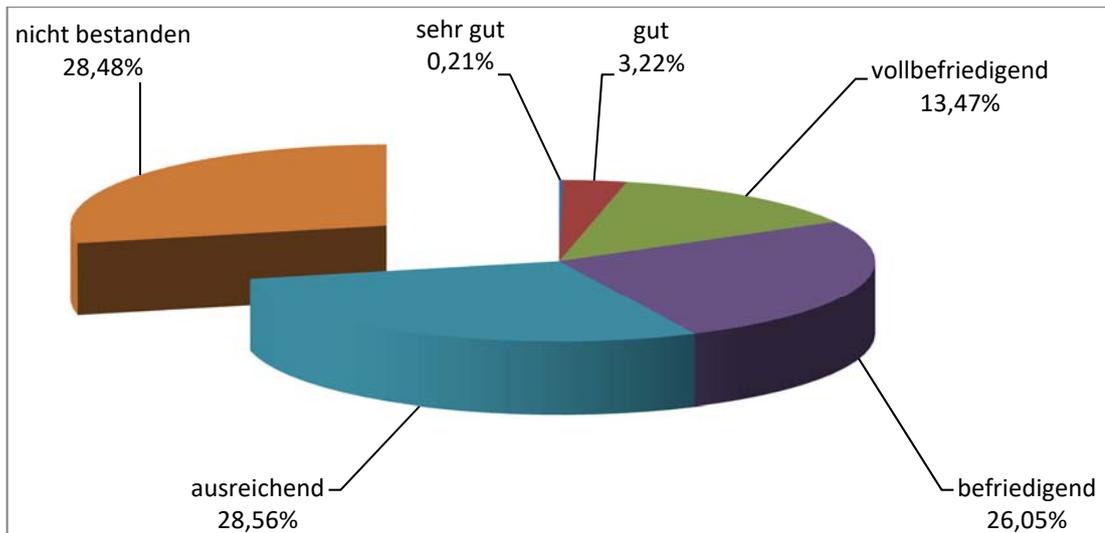
Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung<sup>4</sup>: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2018 lediglich fünf endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 89,31 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 59,38 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 20,62 % bzw. 6,48 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2018 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,21 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 3,22 % die Note "gut" und 13,47 % die Note "vollbefriedigend".

## c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2018 (EJS 2017/2 und EJS 2018/1)

### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

| Gesamtnote       | Prüfungsteilnehmer/-innen | Prozent |
|------------------|---------------------------|---------|
| sehr gut         | 6                         | 0,21    |
| gut              | 90                        | 3,22    |
| vollbefriedigend | 377                       | 13,47   |
| befriedigend     | 729                       | 26,05   |
| ausreichend      | 799                       | 28,56   |
| nicht bestanden  | 797                       | 28,48   |

<sup>4</sup> Berücksichtigt wurden 2.469 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.



### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

| Prüfungsort       | Misserfolgsquote<br>in % | "Prädikatsexamina"<br>in %<br>( <small>"befriedigend" und besser</small> ) |
|-------------------|--------------------------|--|
| Augsburg          | 29,53                    | 37,22  |
| Bayreuth          | 25,46                    | 49,08  |
| Erlangen-Nürnberg | 29,75                    | 43,80  |
| München           | 27,94                    | 45,86  |
| Passau            | 23,08                    | 49,23  |
| Regensburg        | 34,31                    | 36,36  |
| Würzburg          | 30,02                    | 38,21  |

### 5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

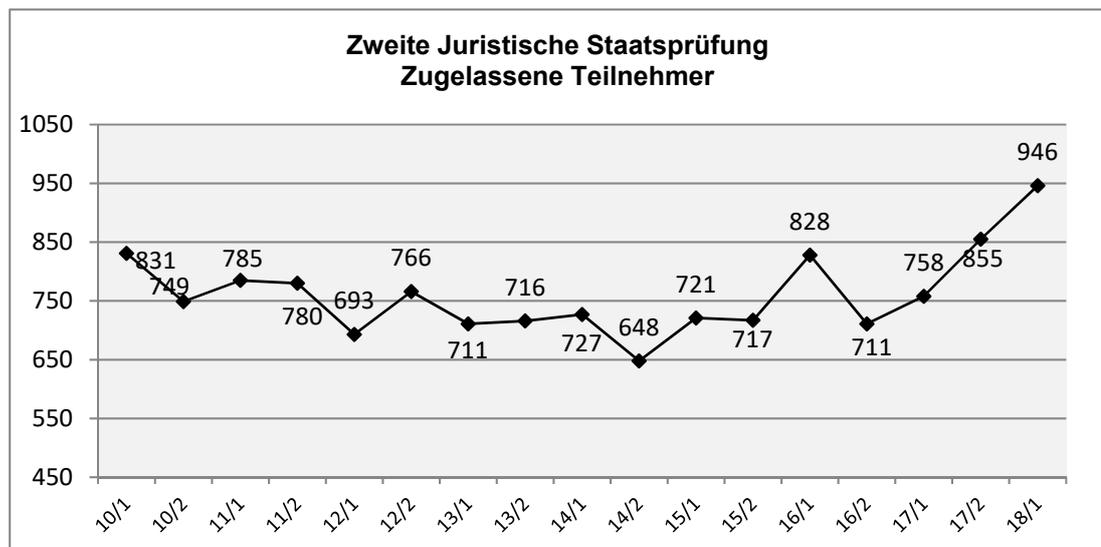
Im Prüfungsjahr 2018 (Termine 2018/2 und 2019/1) wurden 3.266 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2018: 3.221, 2017: 3.423).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2018 gegenüber dem Vorjahr nur gering steigen. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden aber nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

## II. Zweite Juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:

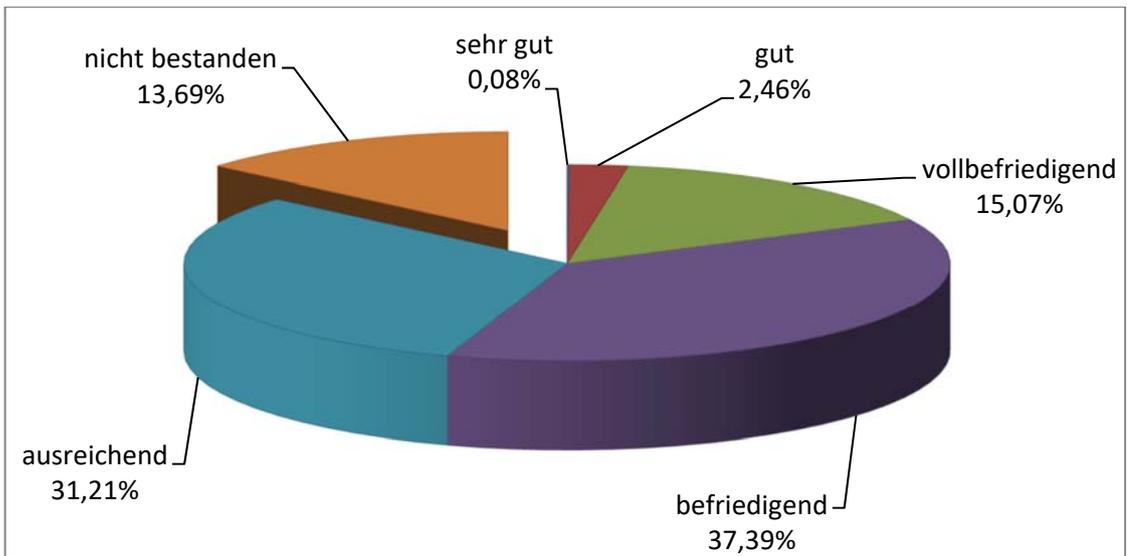
Zu den beiden im Jahr 2018 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2017/2 und 2018/1 wurden insgesamt 1.801 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.666 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2019 ist mit einem leichten Rückgang der Teilnehmerzahlen zu rechnen.



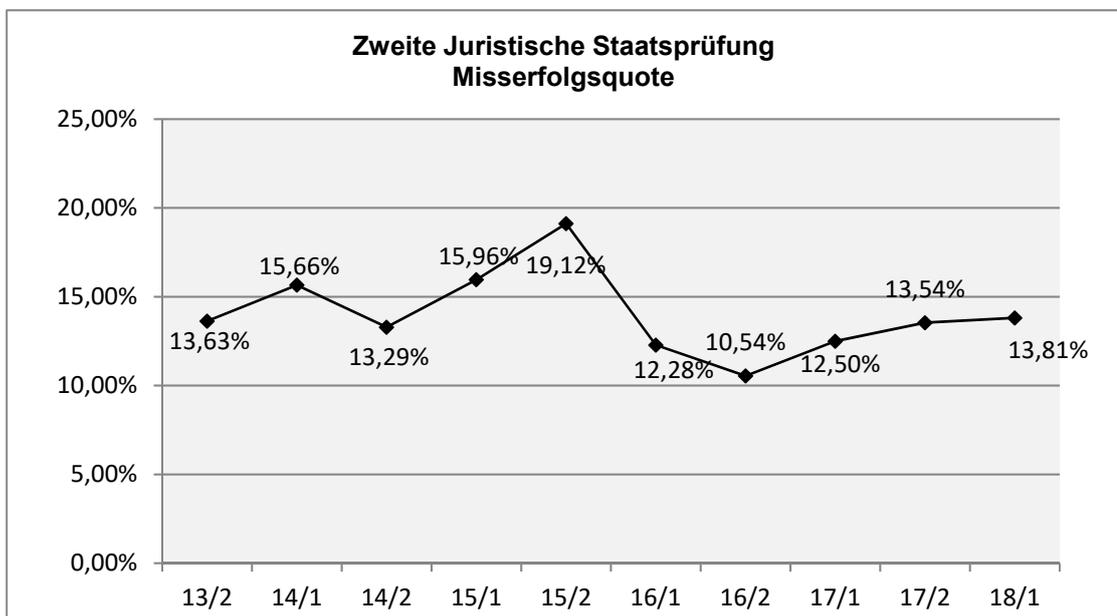
### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2018 folgende Ergebnisse erzielt:

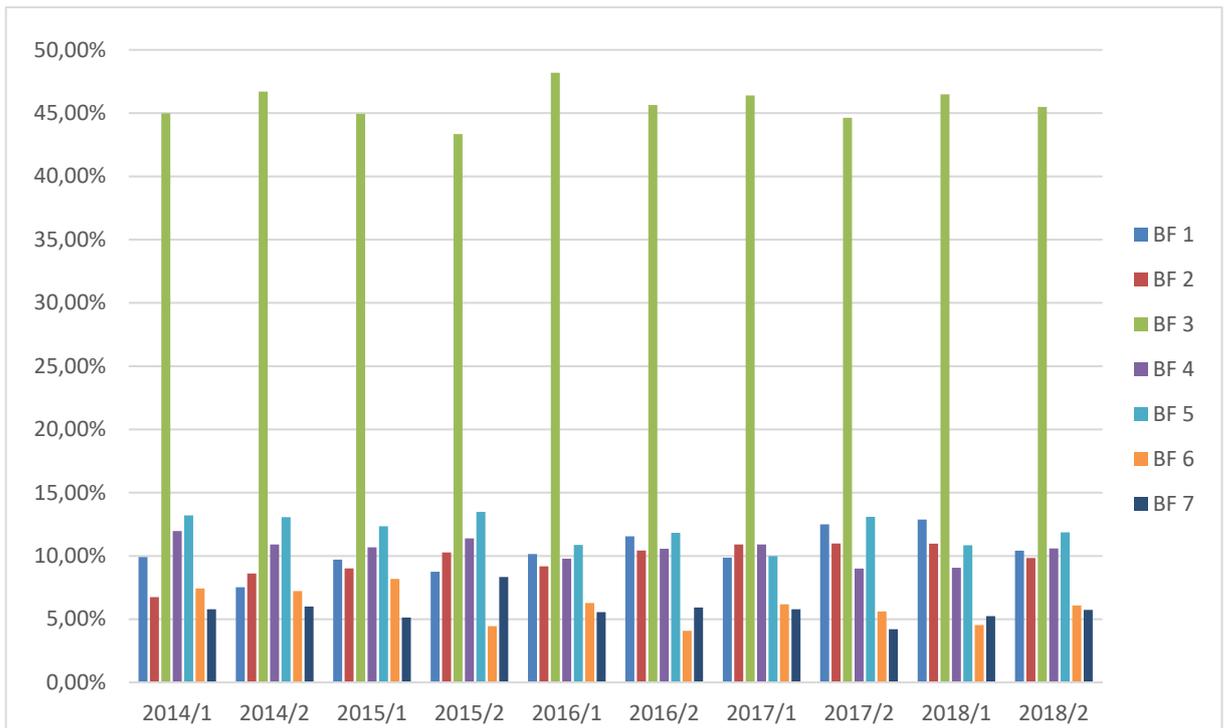
| Gesamtnote       | Prüfungsteilnehmer/-innen | Prozent |
|------------------|---------------------------|---------|
| sehr gut         | 3                         | 0,18    |
| gut              | 41                        | 2,46    |
| vollbefriedigend | 251                       | 15,07   |
| befriedigend     | 623                       | 37,39   |
| ausreichend      | 520                       | 31,21   |
| nicht bestanden  | 228                       | 13,69   |
| Summe            | 1666                      | 100     |



Die Misserfolgsquote ist mit 13,69 % im Jahr 2018 deutlich größer als im Vorjahr und entspricht nahezu dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 13,99 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr im Jahr 2015 bei 14,68 %, im Jahr 2016 bei 15,43 % und im Jahr 2017 bei 11,55 %.



### 3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



### III. Weitere Qualifikationsprüfungen

#### 1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2018 haben 85 Anwältinnen und Anwälte teilgenommen (Vorjahre: 2017: 98, 2016: 89, 2015: 100). 84 Teilnehmer erzielten ein Ergebnis. Ein Prüfling hat die Prüfung nicht bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

| Prüfungsergebnis | Prüfungsteilnehmer/-innen | Prozent |
|------------------|---------------------------|---------|
| sehr gut         | 0                         | 0,00    |
| gut              | 8                         | 9,41    |
| befriedigend     | 47                        | 55,29   |
| ausreichend      | 29                        | 34,12   |
| nicht bestanden  | 1                         | 1,18    |
| Summe            | 98                        | 100,00  |

#### 2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2018 haben 31 Prüflinge teilgenommen (2017: 31, 2016: 41, 2015: 19). Hiervon waren 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, zwei Teilnehmer aus Sachsen, ein Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt und ein Teilnehmer aus Thüringen

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

| Prüfungsergebnis | Prüfungsteilnehmer/-innen | Prozent |
|------------------|---------------------------|---------|
| sehr gut         | 0                         | 0,00    |
| gut              | 14                        | 51,85   |
| befriedigend     | 10                        | 37,04   |
| ausreichend      | 2                         | 7,41    |
| nicht bestanden  | 1                         | 3,70    |
| Summe            | 27                        | 100,00  |

### 3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2018 haben 135 Anwärterinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (Vorjahre: 2017: 102, 2016: 89, 2015: 100). 134 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

| <b>Prüfungsergebnis</b> | <b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b> | <b>Prozent</b> |
|-------------------------|----------------------------------|----------------|
| sehr gut                | 2                                | 1,48           |
| gut                     | 69                               | 51,11          |
| befriedigend            | 60                               | 44,44          |
| ausreichend             | 3                                | 2,22           |
| nicht bestanden         | 1                                | 0,75           |
| Summe                   | 102                              | 100,00         |

#### 4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Strafvollzugs wurden 2018 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils mit **Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt. Im Vollzugs- und Verwaltungsdienst, zweite Qualifikationsebene, fand keine Prüfung statt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

| <b>Prüfungsergebnis</b> | <b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b> | <b>Prozent</b> |
|-------------------------|----------------------------------|----------------|
| sehr gut                | 0                                | 0              |
| gut                     | 6                                | 4,05           |
| befriedigend            | 74                               | 50,00          |
| ausreichend             | 60                               | 40,54          |
| nicht bestanden         | 8                                | 5,41           |
| Summe                   | 148                              | 100            |

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2018 eine Qualifikationsprüfung abgenommen.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

| <b>Prüfungsergebnis</b> | <b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b> | <b>Prozent</b> |
|-------------------------|----------------------------------|----------------|
| sehr gut                | 0                                | 0              |
| gut                     | 5                                | 38,46          |
| befriedigend            | 4                                | 30,77          |
| ausreichend             | 4                                | 30,77          |
| nicht bestanden         | 0                                | 0              |
| Summe                   | 13                               | 100            |

#### **IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren**

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2018 für rund 5.000 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 36.770 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 97 (2017: 89) Nachprüfungsverfahren sowie 30 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2017: 28). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 13 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2017: 9), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 14,1 % (2017: 10,58 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2018 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2018 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,04 %. Von den 24 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren war keines erfolgreich; keines endete mit einem Vergleich, ein Verfahren mit einer übereinstimmenden Erledigterklärung.